

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 09. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2023)

zum Thema:

Friedrichshain-Kreuzberg: tierschutzrechtlich begründete Sicherstellung von Tieren und Überschneidungen mit Kindeswohlgefährdungen

und **Antwort** vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14482

vom 9. Januar 2023

über Friedrichshain-Kreuzberg: tierschutzrechtlich begründete Sicherstellung von Tieren und Überschneidungen mit Kindeswohlgefährdungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie oft kam es in den Jahren 2018 bis 2022 zu tierschutzrechtlich begründeten Sicherstellungen von Tieren aus Haushalten im Bezirk?

Frage 2:

Aus welchen Gründen erfolgten diese Sicherstellungen? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Gründen.)

Frage 3:

Auf welchem Wege erlangten die Behörden jeweils Kenntnis von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, die zu diesen Sicherstellungen führten?

Antwort zu Fragen 1 - 3:

Die Angaben, die dem Senat durch den angefragten Bezirk übermittelt wurden, sind nachfolgend aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der durchgeführten Sicherstellungen nicht mit der Anzahl der sichergestellten Tiere gleichzusetzen ist, da eine Sicherstellung mehrere Tiere umfassen kann.

Die Anzahl der sichergestellten Tiere übersteigt die Anzahl an durchgeführten Sicherstellungen erheblich. So wurden z. B. 2018 59 Katzen bzw. 217 Kanarienvögel sowie 2022 208 Goldfische bzw. 10 Welpen im Rahmen von jeweils einer Sicherstellung sichergestellt.

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen	Anlass der Sicherstellungen
2018	9	Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG
2019	9	Verstoß gegen § 2 TierSchG gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG
2020	15	Verstoß gegen § 2 TierSchG gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG
2021	18	Verstoß gegen § 2 TierSchG gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG
2022	18	Verstoß gegen § 2 TierSchG gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin gibt an, dass der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht in der Regel durch Anzeigen u. a. von Privatpersonen, Polizei und Tierschutzorganisationen Kenntnis über tierschutzrechtliche Verstöße erlangt.

Frage 4:

Bei wie vielen dieser Fälle von tierschutzrechtlich begründeten Sicherstellungen von Tieren lebten minderjährige Kinder im Haushalt? (Bitte nach Jahr und Anzahl auflisten.) In wie vielen dieser Fälle wurden Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt übermittelt?

Antwort zu 4:

Eine statistische Erhebung entsprechender Fälle erfolgt nicht.

Frage 5:

Welche Regelungen gibt es in diesem Zusammenhang zu Meldepflichten an das Jugendamt, insbesondere in den Fällen, in denen es um eine starke Verschmutzung der Wohnung, eine Verwahrlosung von Tieren oder Tierhaltung ging, eine Kindeswohlgefährdung mithin plausibel erscheint?

Antwort zu 5:

Wenn die mit tierschutzrechtlicher Sicherstellung befasste Stelle die Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung für erforderlich hält, wird das zuständige Jugendamt zur Beurteilung der Gefährdungssituation hinzugezogen.

Ergänzend zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14295 vom 13.12.2022 weist der Senat darauf hin, dass gemäß § 10 Absatz 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin grundsätzlich eine gegenseitige Informationspflicht der Behörden bei allen wichtigen Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr besteht.

Berlin, den 24.01.2023

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz